



Medienmitteilung vom 18. Januar 2019

Spitalgesetz darf nicht zu Spargesetz verkommen

Der Aargauische Seniorenverband schätzt die hohe Qualität der Dienstleistungen der aargauischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision zum Spitalgesetz besteht Gefahr, dass die starke Position des Gesundheitskantons Aargau geschwächt wird. Kostensenkungen im Gesundheitswesen müssen immer gesamthaft und mit Blick auf ihre Auswirkungen auf Qualität und administrativen Aufwand beurteilt werden. Die vorgesehene zentral gesteuerte Gesundheitsversorgung läuft diesem Anliegen diametral entgegen. Seniorinnen und Senioren sollen weiterhin eine allgemein zugängliche, qualitativ hochwertige und kostengünstige Spitalversorgung und keine Revision, die zu einem Spargesetz verkommt. Die Kompetenzverlagerung an Regierung und Verwaltung wird abgelehnt. Die Mehrfachrolle des Kantons, welche er als Eigentümer der Kantonsspitäler, Leistungsbesteller und als Aufsichtsbehörde einnimmt, führt unweigerlich zu Interessenkonflikten und muss geändert werden.

Ambulant vor stationär

Die Verlagerung von geeigneten medizinischen Leistungen in den ambulanten Bereich – wo medizinisch möglich – erscheint ökonomisch sinnvoll. Diese Massnahme wird jedoch unweigerlich zu einer raschen Steigerung der ambulanten Leistungen führen, was wiederum einen Anstieg der Krankenkassenprämien nach sich ziehen wird. Diese Tatsache wird Familien wie auch ältere Menschen speziell treffen.

Die Auswirkungen der geplanten Verlagerung auf Patientinnen und Patienten sowie die nachgelagerten Bereiche wie Spitex und Pflegeheime muss zwingend aufgezeigt werden. Ältere Menschen werden davon stärker betroffen sein, als andere Altersgruppen.

Der ASV ist überzeugt, dass nur eine schweizweit einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen zielführend ist. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, ab 2019 die Bundesregelung zum Bereich „ambulant vor stationär“ zur Anwendung zu bringen.

Versorgungssicherheit

Die geplante pauschale Zentralisierung der spezialisierten Versorgung hält der ASV für nicht für kundenfreundlich und speziell für Seniorinnen und Senioren belastend. Die Versorgung soll primär dort erbracht werden, wo sie qualitativ hochstehend und wirtschaftlich effizient möglich ist, dies unabhängig von der Art des jeweiligen Spitals.

Einfachere Behandlungen und Eingriffe der spezialisierten Versorgung, die mit geringer Infrastruktur qualitativ hochwertig und kostengünstig erbracht werden können, sollen weiterhin in den regionalen Zentren erbracht werden. Das vorgesehene Sparpotential von 0,5 Mio Franken ist marginal und rechtfertigt keineswegs, dass damit die nachhaltige Existenz der regionalen Zentren bzw. die regionale Versorgung durch fehlende Grundlagen gefährdet wird.

Eine klare und breit abgestützte Strategie und Übersicht der Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau soll aufzeigen, wie die flächendeckende Grundversorgung respektive die zukünftigen Leistungsaufträge für die Regionalspitäler ausgestaltet werden müssen.

Organisation der kantonseigenen Spitäler

Der ASV lehnt die vorgeschlagene zentralistische Steuerung ab, konkrete Vorteile sind nicht ersichtlich. Zudem würde damit eine Zweiklassengesellschaft von Spitälern eingeführt, welche nicht im Sinne einer wettbewerbsorientierten, dezentral organisierten Gesundheitsversorgung ist.

Organisation und Planung Rettungsdienste

Die Organisation des Rettungsdienstes gehört aus Sicht des ASV zu den Kernaufgaben des Kantons. Die flächendeckende Rettung darf nicht durch eine unhaltbare Konkurrenzsituation unter den Akutspitälern gefährdet werden. Zur Sicherung der geltenden Gebietsaufteilung müssen deshalb sachgerechte Tarife ausgehandelt werden.

Kontakt: Esther Egger, Präsidentin, Tel. 056 282 56 50